Teilnahmebedingungen für Freizeiten der Evangelischen Jugend Koblenz-Mitte, Moselring 2-4, 56068 Koblenz (nachstehend "Träger" genannt):

1. Anmeldung und Vertragsabschluß

Den Freizeiten des Trägers kann sich grundsätzlich jeder anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter oder Geschlecht angegeben ist. Die Kinder- und Jugendfreizeiten des Trägers werden auf der gesetzlichen Grundlage des §11 SGB VIII durchgeführt. Die Anmeldung muss auf dem Vordruck des Trägers erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Träger schriftlich bestätigt worden ist. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Teilnahmebedingungen und die schriftliche Reisebestätigung. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht vom Träger schriftlich bestätigt worden sind.

2. Zahlungsbedingungen

Nach Empfang der Teilnahmebestätigung, die als Rechnung gilt, ist eine Anzahlung in Höhe von € 25,— zu leisten. Die Restzahlung muss bis spätestens vier Wochen vor Freizeitbeginn einem in der Freizeitausschreibung oder der Teilnahmebestätigung genannten Konto des Trägers zugehen. Bitte geben Sie die Buchungsnummer der Freizeit als Verwendungszweck auf dem Überweisungsformular oder Einzahlungsbeleg an.

3. Rücktritt des Teilnehmers, Umbuchung, Ersatzperson

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Träger. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück, oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Freizeit nicht an, kann der Träger eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Der Träger kann auch einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen: Bei einem Rücktritt zwischen dem 42. und 22. Tag vor der Freizeit 30% des Freizeitpreises, zwischen dem 21. Tag und dem Beginn der Freizeit 60% des Freizeitpreises.

Der Träger behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen. Tritt der Teilnehmer mehr als 42 Tage vor dem Freizeitbeginn zurück, oder lässt er sich mit Zustimmung des Trägers durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, so wird lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 25,- erhoben. Das gleiche gilt, wenn der Teilnehmer mit Zustimmung des Trägers an einer anderen Freizeit teilnimmt. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.

4. Rücktritt durch den Träger der Freizeit

Wird eine ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Träger berechtigt, die Freizeit bis zu zwei Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

5. Haftung

Der Träger haftet als Veranstalter von Freizeiten für

- 1. die gewissenhafte Freizeitvorbereitung
- 2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- 3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung
- 4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Freizeitleistungen entsprechend der Ortsüblichkeit des jeweiligen Ziellandes oder -ortes; soweit die Ortsüblichkeit maßgebend ist, ist dies in der Reisebeschreibung oder durch besonderen Hinweis ausdrücklich hervorgehoben. Der Träger haftet nicht für Leistungen, im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Freizeitausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind, auch dann nicht, wenn die örtliche Freizeitleitung an diesen Veranstaltungen teilnimmt.

6. Haftungsbegrenzung

Die Haftung es Trägers - gleich aus welchem Rechtsgrund - ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis,

- 1. soweit ein Schaden des Freizeitteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird,
- 2. soweit der Träger für einen dem Freizeitteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Haftung des Trägers ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.

Jugendfreizeit Zeelucht 2018

27.07. – 03.08.2018



Evangelische Jugend Koblenz-Mitte Moselring 2-4 56068 Koblenz

Tel.: 0261/47734, E-Mail: jam@jamnet.de

Jugendfreizeit Zeelucht 2018

Termin: 27.07. – 03.08.2018

Leitung: Christoph Beckmann und Team

Teilnahmebeitrag: 260,--€

Teilnehmende: Jugendliche ab 14 Jahren



Unser Gruppenhaus "Zeelucht" in Seeroskerke / NL auf der Insel Walcheren in der Provinz Zeeland bietet alles für eine aktive Freizeitgestaltung: Der Strand von Oostkapelle mit seinen zahlreichen Wassersportmöglichkeiten liegt nur wenige Kilometer entfernt, zahlreiche Ausflugmöglichkeiten bieten sich an und im Ort selbst können Fahrräder gemietet werden.

Direkt am Haus können die Wiesen genutzt und Dart, Kicker oder Billard gespielt werden. Das neu renovierte Freizeithaus verfügt über 2-Bett-Zimmer, eine gut ausgestattete Küche, einen Tagesraum und das Außengelände. Die Mahlzeiten werden unter Mithilfe der Teilnehmer selbst zubereitet.



Der Freizeitpreis schließt alle Kosten der Anreise in Kleinbussen oder PKW, Unterkunft, Verpflegung und Versicherung ein.

Für die Freizeit ist ein gültiger Personal- oder Kinderausweis erforderlich.

Anmeldung:

Ich melde meinen Sohn / meine Tochter / mich zur Jugendfreizeit vom 27.07. – 03.08.2018 in den Niederlanden an:

Name:
Vorname:
Straße:
PLZ / Wohnort:
Telefon:
E-Mail:@
Geburtsdatum:
Datum:
Unterschrift des Teilnehmerin
Unterschrift: Des / der Erziehungsherechtigten

Diesen Anmeldeabschnitt bitte an die o.a. Adresse senden. Nach Eingang der Anmeldung versenden wir eine Anmeldebestätigung.